



## ENTSCHLIESSUNG Nr. 20)

### Verletzung von Gewerkschaftsrechten durch die Regierung von Guyana

**Der 29. Weltkongress der Internationalen der Öffentlichen Dienste, versammelt in Durban, Südafrika, 27.-30. November 2012,**

**STELLT FEST**, dass die Kooperative Republik Guyanas ein Mitgliedstaat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist und 45 IAO-Übereinkommen, einschließlich Übereinkommen Nr. 87, 98 und 151, unterzeichnet hat;

Dass die GPSU eine Anerkennungsbescheinigung zur Vertretung von ArbeitnehmerInnen, die durch die Kommission für Öffentliche Dienste (*Public Service Commission - PSC*) angestellt werden, und Anerkennung für die Vertretung von ArbeitnehmerInnen mehrerer anderer halbautonomer staatlicher Behörden hat;

Dass die *Guyana Public Service Union* (GPSU) und ihre Mitglieder über Jahre hinweg zahlreiche Verletzungen ihrer Rechte betreffend die Sicherstellung, dass nationale Gesetze und IAO-Übereinkommen durch die Regierung Guyanas eingehalten werden, erfahren haben;

Dass die GPSU, mit Hilfe der Internationalen der Öffentlichen Dienste, im Jahr 2002 bei der IAO eine Klage gegen die Regierung von Guyana wegen Verletzungen der Gewerkschaftsrechte und Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 151 über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978, die unter der IAO-Fallnummer 2187 geführt wird, eingereicht hat;

Dass die Regierung von Guyana in Kooperation mit mehreren staatlichen Behörden absichtlich die Fortschritte der IAO-Ausschüsse beim Abschluss der Prüfung und bei der Erstellung von Schlussfolgerungen zur Klage behindert hat;

Dass infolgedessen die Prüfung der Klage im Ausschuss zu ruhen scheint;

#### **IN ANERKENNUNG,**

Dass die folgenden Verstöße und Missbräuche durch die Regierung von Guyana jedoch andauern:

- (i) Verweigerung des Rechts auf freie Kollektivverhandlungen und einseitige Festlegung von Gehaltserhöhungen und anderer Beschäftigungsbedingungen zwischen 2000 und 2011;
- (ii) Unterlassung der Umsetzung von Schiedsentscheidungen und Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Kollektivvereinbarungen;
- (iii) Behinderung der GPSU in ihrem Recht, ihre Mitglieder zu vertreten;
- (iv) Verfassungs- und gesetzeswidriges Verhalten, etwa bei der Unterlassung der Ernennung des Berufungsgerichts für den öffentlichen Dienst oder des Verfassungsorgans;
- (v) Verweigerung der Ernennung des GPSU-Vertreters in die PSC;
- (vi) Verletzung von Übereinkommen Nr. 151 im Hinblick auf die Einmischung in innere Angelegenheiten der GPSU und die Einschüchterung von Gewerkschaftsmitgliedern;

**APPELLIERT** an alle PSI-Mitgliedsgewerkschaften, sich mit der GPSU und den Bediensteten im öffentlichen Dienst von Guyana in ihrem Kampf für ihre Gewerkschaftsrechte gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 151 über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978, und gemäß

der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu solidarisieren;

**APPELLIERT** an die Regierung von Guyana, ihre Verpflichtungen gemäß Übereinkommen Nr. 151, den Gesetzen Guyanas und der rechtsverbindlichen Kollektivvereinbarung zu erfüllen; und

**BEAUFTRAGT** den Generalsekretär, die IAO aufzufordern, ihre Prüfung des Falls Nr. 2187 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen fortzusetzen und abzuschließen.

Hier können alle [Kongressentschlüssen](#), das Aktionsprogramm und die neue Satzung heruntergeladen werden.